

Andrea Vonlanthen
Bahnhofstrasse 65
9320 Arbon

EINGANG GR		
11. JUNI 2008		
08	EA 3	20

EINFACHE ANFRAGE

Druckauftrag für das Amtsblatt an eine ausserkantonale Druckerei

Nachdem die Tamedia AG als neue Eigentümerin der Huber & Co. AG den Akzidenzdruck an die Druckerei Flawil AG verkauft hatte, machte die Thurgauer Staatskanzlei der Öffentlichkeit am 1. November 2007 die folgende Mitteilung: „Im Laufe des Jahres 2008 wird von der Staatskanzlei als Herausgeberin des Amtsblatts eine Lösung mit dem Druck im Thurgau angestrebt. Da die Satzherstellung bereits jetzt bei der neugegründeten Huber Print AG in Frauenfeld stattfindet, dürfte eine vollumfängliche Produktion des Amtsblatts im Thurgau in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 wieder zu erwarten sein.“

Mitte März 2008 waren einige Thurgauer Druckereien eingeladen worden, Offerten für den Druck des Amtsblatts einzureichen. Ende Mai wurden sie über die Auswertung und den Entscheid informiert. Nun stellt sich heraus, dass die von der Staatskanzlei geäusserten Erwartungen nicht erfüllt werden. Das Amtsblatt soll wie in der Übergangszeit seit dem Verkauf der Huber & Co. AG weiterhin in Flawil gedruckt werden. Das widerspricht allen bisherigen Absichtserklärungen des Regierungsrates und der Staatskanzlei. Erstaunlich und stossend an dieser Entwicklung ist nicht zuletzt, dass die Offertausschreibung für diesen grossen Druckauftrag nicht von der Staatskanzlei, sondern von der Huber Print AG, einer Tochtergesellschaft der Druckerei Flawil AG, und damit von einer Mitbewerberin durchgeführt und ausgewertet wurde. Kontaktperson für interessierte Thurgauer Druckereien war nicht der Staatschreiber, sondern der Marketing- und Verkaufsleiter der Huber Print AG. Von einer neutralen Ausschreibung und einem fairen Wettbewerb kann daher kaum die Rede sein.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern war der Regierungsrat am Entscheid für diesen Druckauftrag beteiligt?
2. Warum wurde die Ausschreibung von der Huber Print AG, einer Tochtergesellschaft der Druckerei Flawil AG, und nicht von der Staatskanzlei selber vorgenommen? Handelt es sich dabei um ein für den Kanton übliches Vorgehen?
3. „Sofern das Angebot stimmt, werden Betriebe aus dem Thurgau berücksichtigt“, erklärte der Regierungsrat im Dezember in der Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss zum Verkauf des Druckbereichs der Huber-Gruppe. Warum „stimmen“ die Angebote aus dem Thurgau nun nicht? Warum geht der Druckauftrag nach Flawil?
4. Wie gross ist die jährliche Auftragssumme bei diesem Druckauftrag? Wie gross ist der Anteil des Amtsblatts an den für 2008 vorgesehenen Druckaufträgen des Kantons?
5. Warum wurde der Vorstufenauftrag ohne Ausschreibung bei der Huber Print AG belassen? Welche jährliche Auftragssumme steht hier auf dem Spiel?
6. Wie lange gilt der Druckvertrag für das Amtsblatt mit der Druckerei Flawil AG und der Vorstufenvertrag mit der Huber Print AG?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Auftragsvergabe im Blick auf das Communiqué der Staatskanzlei vom 1. November 2007, in der eine „vollumfängliche Produktion des Amtsblatts im Thurgau“ in Aussicht gestellt wurde?

Arbon, 11. Juni 2008


Andrea Vonlanthen